

VSA-Fachtagung 15.5.2009

Die rechtlichen Vorgaben zur Bewertung: eine Analyse

Reto Weiss



Die klassische Bewertungssituation

- Ein klar definiertes Angebot von nicht mehr benötigten Unterlagen liegt vor (retrospektive Bewertung)
- Für klar definierte Gruppen von noch benötigten oder noch gar nicht entstandenen Unterlagen soll über die dauernde Archivierung nach Ablauf ihrer Aufbewahrungsfrist entschieden werden (prospektive Bewertung)
- Das Archiv kann über die Unterlagen frei verfügen (integrale Aufbewahrung - Vernichtung)
- Die Bewertung erfolgt im Hinblick auf den Entscheid zur dauernden bzw. End-Archivierung
- Es geht nicht um die Festlegung einer - wie langfristig auch immer definierten - Aufbewahrungsfrist



Die rechtlichen Bewertungsvorgaben

- In Zweckartikeln (wozu Archive, wozu (End-)Archivierung)
- In Artikeln zu Begriffsdefinitionen („Archivwürdigkeit“)



Die rechtlichen Bewertungsvorgaben: Ziele

- Rechtssicherung
- Verwaltungshandeln nachvollziehbar halten (Transparenzprinzip)
- Ermöglichung historischer und sozialwissenschaftlicher Forschung, Bereitstellung einer Quellenbasis



Die rechtlichen Vorgaben: Kriterien

Die Unterlagen sind von Bedeutung / wertvoll in dieser Hinsicht

- rechtlich
- administrativ
- politisch
- wirtschaftlich
- sozial
- kulturell
- wissenschaftlich
- historisch



Rechtssicherung als Ziel der Bewertung und Aktenauswahl ?

- Unterlagen mit rechtlicher Bedeutung werden per definitionem von der Verwaltung noch benötigt
- Unterlagen mit rechtlicher Bedeutung müssen im allgemeinen vollständig aufbewahrt werden
- Nur wenige Unterlagen haben wirklich dauernde rechtliche Bedeutung
- Ist die im Archiv dauernd aufbewahrte Auswahl von Unterlagen ein Element der Rechtssicherung? Eine interessante staatspolitisch-philosophische Frage!



„Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns“ als Ziel der Bewertung und Aktenauswahl ?

- Archivierung in Auswahl (z.B. „Buchstabe B“) bedeutet einen massiven Informationsverlust und Verzicht auf Nachvollziehbarkeit im Einzelfall
- Die Kassation von bestimmten Unterlagenarten (z.B. „Buchhaltungsbelege“) bedeutet häufig Verzicht auf „Transparenz“
- Inwiefern sichert die im Archiv dauernd archivierte Auswahl von Akten die dauernde Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns? Eine interessante archivtheoretische Frage!



Ziel der Bewertung und Aktenauswahl: Bildung einer historischen Überlieferung !

- Unterscheidung Primärzwecke und Sekundärzwecke der Aufbewahrung / Archivierung von Unterlagen (rechtlich - administrativ, historisch-kulturell-wissenschaftlich)
- Die Bewertung von Unterlagen entscheidet darüber, welche zu Verwaltungszwecken produzierten Unterlagen sich dazu eignen, eine historische Überlieferung zu bilden
- Ziel der Bewertung: Bildung einer historischen Überlieferung / Bereitstellung einer Quellenbasis für historisch-wissenschaftliche Zwecke aus Unterlagen der Verwaltung, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.



Kriterien der Bewertung: Aufbewahren was wichtig ist?

- Das Kriterium der Bedeutung / Wichtigkeit wird durch eine lange Liste von Adjektiven, die verschiedene Dimensionen des Historischen darstellen, nicht hinreichend geklärt
- Wichtig aus unserer Sicht? Wichtig aus der Sicht folgender Generationen? Wichtig aus Sicht des / der bewertenden Archivar/-in?
- Wir wissen nicht, was spätere Generationen interessiert
- Wir wissen nicht, was künftige Geschichtsforscher-/innen interessiert



Methode der Bewertung: Dokumentation des Verwaltungshandelns !

Orientierung an den Schwerpunkten, die der Staat setzt:

- Normierung
- Einsatz von Ressourcen
- Hierarchie

Orientierung an folgenden Leitfragen:

- - welche Normen gelten und wie verändern sie sich?
- - wie werden die Normen vollzogen?
- - wie ist die Verwaltung organisiert?
- - wofür wird Personal eingesetzt?
- - wofür werden die finanziellen Mittel eingesetzt?



Zusammenfassung

Staatliche Archive haben den Auftrag, eine historische Überlieferung zu bilden. Sie tun dies, indem sie Verwaltungshandeln dokumentieren.



Gesetzliche Vorgaben zur Bewertung und Aktenauswahl ...

- sollten vermehrt eine archivtheoretisch fundierte Vorgabe für praktizierende Archivar-/innen darstellen
- können beitragen zum Verständnis der Rolle und Funktion von Archiven in Staat und Gesellschaft

